



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/120/2025

Einreicher: Schulz, Philipp
ausgearbeitet: Ordnungs- und Bürgeramt

Datum: 06.10.25

Beratungsgegenstand:

Bestellung der Stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	14.10.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	25.11.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse bestellt den Kamerad Lars Böning ab dem 01.01.2026 zum Ehrenbeamten auf Zeit. Die Berufung ist befristet für den Zeitraum bis zur regulären Anhörung des Wehrführers im Juni 2027.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 1 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) vom 28.06.2022 besteht die Einheitsführung aus einem Einheitsführer und bis zu drei Stellvertretern. Bei der Besetzung der derzeitigen Wehrführung im Juni 2021 wurden zwei der möglichen drei Stellvertreter bestellt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wusterhausen/D. erfolgte am 16.09.2025. Mit der Anhörung wird vorgeschlagen, dass der Kamerad Lars Böning die Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers übernimmt.

Das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister wurde mit Schreiben vom 23.09.2025 eingeholt.

Die Bestellung des stellvertretenden Gemeindeführers kann durch offenen Wahlbeschluss erfolgen, soweit sich die Gemeindevertretung einstimmig für dieses Verfahren ausspricht. Alternativ wäre nach § 40 BbgKVerf zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ nein ☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Aufwandsentschädigung laut Satzung

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☒ ja Sachkonto: 12.6.100 Produkt: 54210.40181

☐ nein

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

☒ ja

Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

☒ nein

Anlagen:

keine